Finanzamt für Körperschaften II



Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma **BRB Baustoffe Recycling** Berlin GmbH Kiefholzstr. 389 12435 Berlin

and the second s	
Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37/135/20862
Sicherheitsnummer:	57557501

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer(n)

Unser Aktenzeichen

2030 9024-290 Durchwaht:

Bearbeiter(in):

Zimmer Datum

37/135/20862

29481

Frau Jähn

4414 19.02.2013

Abfragen zur Gültigkeit über <u>www.bzst.de</u>

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma BRB Baustoffe Recycling Berlin GmbH, Kiefholzstr. 389, 12435 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.02.2013 bis zum 18.02.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuem gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben, Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuem oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässickeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein

Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Magdalenenstr. 25 Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

10365 Berlin-Lichtenberg

Verkehrsverbindungen U5 Magdalenenstr.

Kreditinstitut

Konto-Nr. Bankleitzahl **IRANummer** Postbank 691555100 100 100 10

6600046463

100 500 00

Berliner Sparkasse

BICode

DE94100500008600046463 **BELADEBE**

PBNKDEFF

Internet

E-Mail Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen poststelle@fa-koerperschaften-II.verwalt-berlin.de

DE09100100100691555100

(030) 9024 -- 29 900

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jähn



